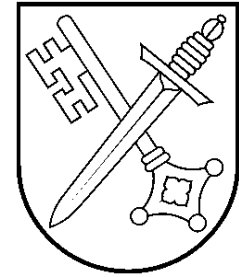


# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	131/20
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	12.11.2020
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Schirner, Stadtwehrleiter Herr Jähn, SGL 32
	extern:	

TOP:	5
------	---

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettaburg/Meyhen/Beuditz	04.12.2020			A	mehrheitliche Annahme
Ortschaftsrat Kleinjena/Großjena/Roßbach/Großwilsdorf	04.12.2020			A	einstimmige Annahme
Ortschaftsrat Eulau	04.12.2020			A	mehrheitliche Annahme
Ortschaftsrat Schellsitz	04.12.2020			A	einstimmige Annahme
Ortschaftsrat Prießnitz	04.12.2020			A	einstimmige Annahme
Ortschaftsrat Janisroda/Neujanisroda	04.12.2020			A	mehrheitliche Annahme
Ortschaftsrat Flemmingen/Neuflemmingen	04.12.2020			A	einstimmige Annahme
Ortschaftsrat Crölpa-Löbschütz	04.12.2020			A	mehrheitliche Annahme
Ortschaftsrat Neidschütz/Boblas	07.12.2020			A	einstimmige Annahme
Hauptausschuss	09.12.2020			V	einstimmige Annahme
Ortschaftsrat Bad Kösen	15.12.2020	5.		A	Sitzung abgesagt
Gemeinderat	16.12.2020	13.	B	B	Sitzung abgesagt
Ortschaftsrat Bad Kösen	19.01.2021	5		A	
Gemeinderat	27.01.2021		B	B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Neufassung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung und Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Naumburg (Saale)

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung und Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg (Saale) (Entschädigungssatzung Feuerwehr).

## Finanzielle Auswirkung:

nein  ja, in folg. Höhe: 125.000 EUR (davon 59.000 EUR

Deckungsvorschlag:  Haushaltsplan :  
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: 12.61.00.00 54210100

**Begründung:**

## 1. Rechtslage

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt(MI) hat durch Änderungsverordnung vom 8.5.2020 die Kommunal-Entscheidungsverordnung (KomEVO) geändert. Darin wurden die festgelegten Höchstbeträge für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren angehoben. Laut Pressemitteilung vom 13.5.2020 des MI sieht Innenminister Holger Stahlknecht „die Erhöhung der Entschädigungs-Höchstbeträge vor allen Dingen als eine Würdigung der Arbeit der ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren“.

## 2. Erhöhung der Aufwandsentschädigungen

## 2.1. Ehrenamtliche Funktionsträger

Die monatlichen Höchstbeträge gemäß § 9 KomEVO, die bisherigen von der Stadt Naumburg gezahlten monatlichen Aufwandsentschädigungen und die geplanten erhöhten Aufwandsentschädigungen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Funktion	Bisherige Aufwandsentschädigung	Neuer Höchstbetrag nach KomEVO	Geplante Aufwandsentschädigung
Stadtwehrleiter/in	100,00 EUR	350,00 EUR	250,00 EUR
Stellvertretung	nicht vorgesehen	nicht ausdrücklich geregelt	187,00 EUR
Ortswehrleiter/in Naumburg und Bad Kösen	90,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
Ortswehrleiter/in übrige Ortsteile	80,00 EUR	150,00 EUR	100,00 EUR
Stellvertretung	nicht vorgesehen	nicht ausdrücklich geregelt	75,00 EUR
Stadtjugendfeuerwehrwart	55,00 EUR	110,00 EUR	100,00 EUR
Ortsjugendfeuerwehrwart	50,00 EUR	80,00 EUR	80,00 EUR
Verantwortliche/r für Kinderjugendfeuerwehren der Stadtfeuerwehr	nicht vorgesehen	110,00 EUR	80,00 EUR
Gerätewart	nicht vorgesehen	100,00 EUR	15,00 EUR

## 2.2. Mitglieder im Feuerwehrdienst

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg und der jeweiligen Ortsteilfeuerwehren, die keine Funktionsträger sind, erhalten anlassbezogene Pauschalbeträge als Aufwandsentschädigung. Dabei richtet sich die Höhe der Pauschalbeträge nach dem Anteil an der aktiven Diensttätigkeit in der jeweiligen Feuerwehr.

Die geplanten Erhöhungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Aktive Einsatz- und Dienstbeteiligung	Über 75% (Maximalwert)		50 bis 75%		25 bis 50%	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Ortsfeuerwehr Naumburg	35,00 €	40,00 €	26,25 €	30,00 €	17,50 €	20,00 €
Ortsfeuerwehr Bad Kösen	18,00 €	25,00 €	13,50 €	18,75 €	9,00 €	12,50 €
Übrige Ortsfeuerwehren	3,00 bis 5,00 €	10,00 €	2,25 bis 3,75 €	7,50 €	1,50 € bis 2,50 €	5,00 €

## 2.3. Abstimmung mit der Kommunalaufsicht

Nach Rücksprache mit dem Amt für Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises wurden in § 2 Nr. 2.2. eine neuer Satz 3 eingefügt: „Die anlassbezogene Pauschale pro Einsatz darf 15,00 EUR nicht überschreiten.“

In § 2 Nr. 2.3. wurde als letzter Satz eingefügt: „Das gilt auch für Funktionsträger“. Bsp.: Der Ortswehrleiter eines Ortsteiles nimmt am Einsatz in Naumburg teil. Er erhält eine Aufwandsentschädigung.

Die Deckelung des Verdienstaufalles für Selbständige in § 4 ist entfallen (bisher 15,00 EUR/Stunde). Die Pauschale für nicht nachgewiesenen Verdienstaufall wurde neu bei 19,00 EUR/Stunde festgesetzt.

### 3. Neufassung der Satzung

3.1. Die §§ 2 (Aufwandsentschädigung) und 4 (entgangener Arbeitsverdienst) mussten neu gefasst werden; da es auch andere redaktionelle Änderungen gab, wurde auf eine Änderungssatzung verzichtet und eine Neufassung vorgelegt.

3.2. Neufassung mit rot markierten Änderungen:

---

**Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung und  
Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr  
Naumburg (Saale)  
(Entschädigungssatzung Feuerwehr)**

Aufgrund § 35 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S 66) sowie der Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 29. Mai 2019 (GVBl. LSA S 116), zuletzt geändert am 08.05.2020 (GVBl. LSA S 239), und der „Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg“ vom 27.01.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 27.01.2021 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für:

- ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg und
- Ehrungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg zu Dienstjubiläen.

**§ 2  
Aufwandsentschädigung**

#### 1. Ehrenamtliche Funktionsträger

1.1 Für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg werden monatlich folgende Pauschalbeträge gezahlt:

- Stadtwehrleiter	250,00 €
- Stellvertreter des Stadtwehrleiters	187,00 €
- Ortswehrleiter Bad Kösen und Stadt Naumburg	150,00 €
- Ortswehrleiter	100,00 €
- Stellvertreter der Ortswehrleiter	75,00 €
- Stadtjugendfeuerwehrwart	100,00 €
- Ortsjugendfeuerwehrwart	80,00 €
- Kinderfeuerwehrwart	80,00 €
- Gerätewarte/ Geräteverantwortliche	15,00 €

1.2 Die Aufwandsentschädigung wird ausschließlich als monatlicher Pauschalbetrag gewährt und ausgezahlt.

1.3 Den ehrenamtlichen Funktionsträgern werden bei amtlich genehmigten Dienstreisen ihre tatsächlichen Aufwendungen erstattet.

## 2. Aufwandsentschädigung für Mitglieder im Feuerwehrdienst

2.1 Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg und der jeweiligen Ortsteilfeuerwehren, die keine Funktionsträger sind, erhalten anlassbezogene Pauschalbeträge als Aufwandsentschädigung. Dabei richtet sich die Höhe der Pauschalbeträge nach dem Anteil an der aktiven Diensttätigkeit in der jeweiligen Feuerwehr.

Es gelten folgende Abstufungen:

Aktive Einsatz- und Dienstbeteiligung	über 75% Maximalwert	50 bis 75%	25 bis 50%
Ortsfeuerwehr Naumburg	40,00 €	30,00 €	20,00 €
Ortsfeuerwehr Bad Kösen	25,00 €	18,75 €	12,50 €
Ortsfeuerwehr Flemmingen	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Großjena	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Kleinjena	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Boblas	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Neidschütz	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Prießnitz	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Punschrau	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Meyhen/Beuditz	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Janisroda	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Heiligenkreuz	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Crölpa-Löbschütz	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Kleinheringen	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Hassenhausen	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Roßbach	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Großwilsdorf	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Eulau	10,00 €	7,50 €	5,00 €
Ortsfeuerwehr Schellsitz	10,00 €	7,50 €	5,00 €

2.2 Die Aufwandsentschädigung wird als monatlicher, anlassbezogener Pauschalbetrag gewährt. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt (kumuliert) einmal mit Ablauf eines Kalenderjahres. Die anlassbezogene Pauschale darf 15 € pro Einsatz nicht überschreiten.

2.3 Die Ortswehrleiter bestimmen den prozentualen Aufwand der Mitglieder ihrer Ortsteilfeuerwehr aufgrund der Nachweise im Dienstbuch. Zum aktiven Dienst gehören: Einsätze, Übungen, Ausbildungen, Pflegedienste, Wartungen und Reparaturarbeiten, Jugendarbeit, Arbeitseinsätze, Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung, Brandschutzveranstaltungen für Kinder, in Kitas und Schulen, Brandschutzveranstaltungen in Betrieben und Einrichtungen, Sicherstellungen im inneren Dienst für Verwaltung, Fortbildungen, Verpflegung oder Bekleidung.  
Nehmen Mitglieder aus anderen Ortswehren am aktiven Dienst teil, wird der Anspruch in beiden Wehren gewährt. Das gilt auch für Funktionsträger.

2.4 Den ehrenamtlichen Mitgliedern werden bei genehmigten Dienstreisen insbesondere zu Lehrgängen an das Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge ihre tatsächlichen Aufwendungen erstattet.

### § 3

#### Umfang der Aufwandsentschädigung

Mit der Aufwandsentschädigung sind notwendige bare Auslagen für die Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte und die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sowie privaten Mehraufwendungen der Funktionsträger abgegolten.

## 6

### § 4

#### Entgangener Arbeitsverdienst

1. Es besteht daneben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags. Nichtselbstständigen wird auf Antrag der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt. Selbstständigen ist auf Antrag der entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstaufschlag zu ersetzen.
2. Kann der Verdienstaufschlag nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden, wird auf Antrag ein pauschaler Verdienstaufschlag von 19 €/h ersetzt.
3. Der Verdienstaufschlag ist pro Einsatz/Ausbildung auf 320 €/Tag begrenzt.
4. Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ist auf Antrag zu erstatten, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
5. Personen, die keinen Verdienst haben, denen durch die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag ein Ausgleich in Form eines Stundensatzes in Höhe von 19€/h ersetzt.

### § 5

#### Ehrungen

1. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg sind zu besonderen Anlässen in gebührender Form zu ehren. Anlässe in diesem Sinne sind treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr für 10jährige Mitgliedschaft und alle weiteren 10 Jahre.
2. Die Ehrung für treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr ist mit folgender finanzieller Zuwendung verbunden

- 10 jährige treue Dienste	100,00 €
- 20 jährige treue Dienste	150,00 €
- 30 jährige treue Dienste	200,00 €
- 40 jährige treue Dienste	250,00 €
3. Die Zuwendung für weitere treue Dienste aller 10 Jahre, ab 40-jähriger Zugehörigkeit beträgt 250,00 €.

### § 6

#### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers).

### § 7

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung und Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Naumburg“ vom 22.01.2015 außer Kraft.

ausgefertigt:  
Naumburg (Saale)

Siegel

Bernward Küper  
Oberbürgermeister

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen für die Freiwillige Feuerwehr betragen bisher jährlich rund 66.000 EUR. Mit Inkrafttreten der neuen Entschädigungssatzung steigen die Aufwendungen auf voraussichtlich 125.000 EUR. Die Mehrkosten sind für den Haushalt 2021 eingeplant.

Die höheren Entschädigungen sollen die Attraktivität ehrenamtlicher Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr und damit die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Freiwilligen Feuerwehr gewährleisten und auch Wertschätzung für den Dienst am Gemeinwohl darstellen. Gelingt dies nicht (mehr), wäre zukünftig weniger mit einer Pflichtfeuerwehr (§ 11 Absatz 1 Brandschutzgesetz) oder einer Berufsfeuerwehr (§ 7 Satz 2 Brandschutzgesetz) zu rechnen, sondern vielmehr mit dem verstärkten Einsatz hauptamtlicher Kräfte. Diese Kosten übersteigen die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige um ein Vielfaches.

#### 5. Zusammenfassung

Die Änderung des Brandschutzgesetzes und der Kommunal-Entschädigungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt erfordert u.a. eine strukturelle Veränderung der Wehrleitung und ermöglicht, das Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr finanziell besser zu würdigen als bisher. Die Änderungen bewirken jährliche Mehrkosten von rund 66.000 EUR, sichern jedoch die Aufrechterhaltung einer voll einsatzfähigen Freiwilligen Feuerwehr in der Gesamtstadt. Die gesetzlich zugelassenen Höchstbeträge werden in der Regel nicht erreicht.

Bernward Küper  
Oberbürgermeister